

(69-3)

Nr. 4489.

Rundmachung.

An der k. k. selbstständigen Unterrealschule in Brody ist eine Nebenlehrerstelle für italienische Sprache mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. in Erledigung gekommen und es wird zur Besetzung derselben hiemit der Konkurs bis Ende April 1864

ausgeschrieben. Zur Erlangung dieser Lehrerstelle ist die Nachweisung der im Sinne der Verordnung des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. April 1853 (N. G. B. ex 1853 Nr. 76 Seite 347) bei der zuständigen Prüfungskommission erworbenen Lehrbefähigung erforderlich.

Kompetenten um diese Stelle haben ihre an das h. Staatsministerium gerichteten, mit den Studienzeugnissen, Lehrfähigkeitsdekretten und mit dem Zeugnisse über die Kenntniß der deutschen und allenfalls der polnischen oder ruthenischen Sprache belegten Gesuche innerhalb der Konkursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar, oder falls sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei Lemberg am 31. Jänner 1864.

(67-3)

Nr. 2006.

Konkurs-Verlautbarung.

Mit Ende des laufenden Studienjahres kommt die Stelle des Direktors an dem vollständigen Staatsgymnasium in Triest zu besetzen, mit welcher der Gehalt von 1050 fl. und die Direktionszulage von 315 fl. nebst gebührender Naturalwohnung verbunden ist.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Konkurs bis zum

10. April 1864

ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Gesuche in obiger Frist bei dieser Statthalterei im Wege ihrer vorgesetzten Behörden einzubringen, und in denselben ihr Alter, die zurückgelegten Studien, ihre Befähigung zum Gymnasiallehreramt, ihre bisherige Dienstleistung, und die Kenntniß der deutschen, der italienischen Sprache und allenfalls auch einer slavischen Mundart nachzuweisen, wobei übrigens bemerkt werden muß, daß bei gleicher Befähigung auf Disponible aus dem Gymnasiallehrerstande besondere Rücksicht genommen werden wird.

K. k. Statthalterei in Triest am 6. Februar 1864.

(86-2)

Nr. 956.

Konkurs-Ausschreibung.

Vom Schuljahre 18⁶³/₆₄ angefangen ist das I. Josef Drasch'sche Handstipendium im Jahresertrage von 52 fl. 50 kr. öst. W. in Erledigung gekommen.

Zum Genusse sind berufen, brave aus der Pfarre Gostekthal in Kärnten gebürtige Schüler (unter diesen mit Bevorzugung die Verwandten des Stifters) von der 1. deutschen bis zur 8. Gymnasial-Klasse.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre dießfälligen Gesuche, belegt mit dem Tauf- und Impfungsscheine, dann den Armuths- und Schulzeugnissen, und in so ferne der Anspruch aus dem Titel der Verwandtschaft geltend gemacht wird, unter legaler Nachweisung des Grades derselben im Wege der vorgesetzten Schuldirektionen

bis Ende März d. J.

anher zu überreichen.

K. k. Landesbehörde für Kärnten.

Klagenfurt am 16. Februar 1864.

(84-2)

Nr. 578.

Rundmachung.

Mit Schluß des laufenden Schuljahres kommen zwei krainische ständische Stiftplätze, und zwar einer in den Offiziers- und der zweite in den Unteroffiziers-Erziehungs-Anstalten zu besetzen.

Zu diesen Stiftplätzen sind vorzugsweise Knaben vom krainischen Adel, und in Ermanglung solcher auch unadelige Söhne von Militär- und Civil-Staatsdienern oder ständischen Beamten berufen.

Diese Gesuche, welche bis

15. April l. J.

bei dem Landesauschuße des Herzogthumes Krain einzubringen sind, haben zu enthalten:

1. Die Nachweisung mittelst des Laufscheines, daß der Aspirant mit Ende September 1864 das 11. Jahr erreicht, und das 12. nicht überschritten habe, wobei jedoch bemerkt wird, daß auf solche Aspiranten, welche obiges für den ersten Jahrgang vorgeschriebene Alter um ein oder zwei Jahre überschritten haben, die Aufnahme für den Fall zugestanden ist, als dieselben die für den betreffenden Jahrgang nöthigen Vorkenntnisse besitzen, und ein Abgang auf dem festgesetzten Maximalstande besteht.

2. Die Nachweisung über die Mittellosigkeit der Eltern und die gewissenhafte Angabe der Zahl der Geschwister des Bewerbers, und ob, und welche Versorgung dieselben genießen.

3. Die Nachweisung über die mit gutem Erfolge zurückgelegte dritte Normal- oder eine absolvirte höhere Classe, dann über untadelhafte Moralität, und zwar diese Nachweisung mittelst Beibringung der Studienzeugnisse der letzten zwei Semester.

4. Das ärztliche Zeugniß über gute Gesundheit, geraden Körperbau, glücklich überstandene Impfung, und das von einem Stabs- oder Regimentsarzte ausgestellte Certifikat über die physische Eignung des Kandidaten zum Militärdienste.

5. Die Erklärung der Eltern oder Vormünder, die zur Unterbringung des Aspiranten in obige Anstalten allenfalls notwendigen Auslagen zu tragen; endlich

6. woserne der Anspruch daraus abgeleitet würde, und der Adel nicht notorisch wäre, auch die legalen Adelsbeweise

Vom krainischen Landesauschuße.

Laibach am 25. Februar 1864.

(85-2)

Nr. 13176.

Verkaufs-Rundmachung.

Die ärarische Zollamtsrealität sub Konst. Nr. 10 in Weinitz, Bezirk Eschernembl, zwischen dem Schloßgebäude des Gutes Weinitz, Nr. 9, und dem Herrschaftshause, Nr. 11, am südöstlichen Ende des Ortes gelegen, aus einem gemauerten einstöckigen Wohngebäude, einer Holzlege und einem Gemüsegarten bestehend und mit den nöthigen Feuerlöschrequisiten, nämlich 2 großen Wasserbomben, Feuerleitern und 2 Feuerhaken versehen, wird im Orte der Realität

am 8. April 1864

mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums im öffentlichen Versteigerungswege zum Verkaufe ausgebaut und hiezu auch schriftliche Offerte angenommen werden, welche nach dem hier folgenden Muster bis längstens

5. April 1864

an die gefertigte Finanz-Bezirks-Direktion, oder aber vor Beginn der Lizitation an die Lizitationskommission, zu überreichen sind.

Der Ausrufspreis beträgt 268 fl. öst. W. Die Beschreibung und Schätzung, dann die Verkaufsbedingungen können bei der gefe-

tigten Finanz-Bezirks-Direktion, bei dem Finanzwach-Kommissariate Neustadt und beim Gemeindeamte Weinitz eingesehen werden, Letzteres gewährt auch die Besichtigung der Realität.

Wer mitbieten will, hat als Kaution 10% des Ausrufspreises im Baaren oder in kurbmäßig zu berechnenden österr. Staatsschuldverschreibungen, diese letzteren sammt Zinsen-Coupons und Talon, an die Lizitationskommission zu erlegen oder seinem schriftlichen Offerte anzuschließen.

Die Legung der Kaution in Staatsschuldverschreibungen kann auch vermittelt Beibringung des Legscheines einer k. k. Kassa über die dort zu diesem Zwecke depositirte Obligation geschehen.

Die Offerts-Eröffnung geschieht unmittelbar nach dem Lizitationschlusse, wobei den Offerten zu erscheinen frei steht.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am 2. März 1864.

Offerts-Formular

auf 36 kr. Stempel.

Der (die) Gefertigte (n) biete (bieten solidarisch, Einer für Alle und Alle für Einen) als Kauffchilling für die ärarische Zollamtsrealität in Weinitz, Konst.-Nr. 10, Bezirk Eschernembl in Krain, den Betrag von (mit Buchstaben anzusehen) Gulden österr. Währung, verpflichte mich (verpflichten uns solidarisch) die mir (uns) wohlbekannten Kaufsbedingungen der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion ddo. 27. Februar 1864 als mich (uns) verbindend anzuerkennen und genau zu erfüllen.

Als Kaution liegen 26 fl. 80 kr. im Baaren, oder di Staatsschuldverschreibung Nr. . . . Nr. . . . à . . . % . . . pr. . . fl. . . kr., oder der Legschein über die bei der Kasse zu . . . depositale Obligation pr. . . fl. . . kr., hierbei volle Unterschrift, Stand und Wohnort des Offerten.

Datum . . .

Von Außen:

Kaufsoffert für die Zollamtsrealität in Weinitz.

(89-3)

Nr. 1483.

Rundmachung.

Der Stadtmagistrat wird wegen Beistellung des für das laufende Jahr erforderlichen Bauholzes

am 14. März d. J.

Vormittag von 10 bis 12 Uhr eine Affordverhandlung abhalten und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Bedingungen und der Kostenüberschlag hiezu amts eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 5. März 1864.

(71-4)

Nr. 138.

Rundmachung.

Von der k. k. Zwangsarbeitshaus-Verwaltung in Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß daselbst gegen Beibringung des erforderlichen Materials jederzeit Bestellungen auf Arbeiten jedweder Art, namentlich aber auf alle Gattungen Gespunste, Schuster- und Schneiderarbeiten aufgenommen und zu den billigsten Preisen in der kürzesten Zeit bewerkstelliget werden.

Das aus dem Gespunste erzeugte Garn wird in der Anstalt gewaschen, abgewunden und zu jedem beliebigen Gebrauche verwebt, dergleichen werden auch alle Gattungen Garne zur Erzeugung von ordinärer und feiner Leinwand, Tischzeug, Handtücher, Zwillich, Gradel u. s. w. zum Weben übernommen.

Diejenigen Parteien, welche von diesem Antrage Gebrauch machen wollen, werden ersucht, die betreffenden Arbeiten in die Anstalt, untere Polana-Worstadt, Haus-Nr. 47, zur Vorschreibung übergeben zu wollen.

K. k. Zwangsarbeitshaus-Verwaltung Laibach am 23. Februar 1864.

(91—1)

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Servicebedürfnisse im Subarrendirungswege für das Auslangen vom 1. Mai bis Ende Oktober 1864, resp. April 1865, wie solche in der angehängten Uebersicht ersichtlich sind, wird

am 23. März 1864,

Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 50 kr. Stempel versehen, und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 10 Uhr Vormittags des obigen Behandlungstages der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Dfferent hat sein auf 5 % des Werthes der offerirten Subarrendirungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militärkassa bewirkten Erlag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung den, die nichts erstehen, rückgestellt, vom

Ersteher aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontraktabschlusse als Kaution auf 10% zu ergänzen ist.

3. Ueber das Behandlungsergebnis wird sich die Entscheidung der höhern Behörde vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungs-Termin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Alerar frei, die Angebote auf die ganze ausgetobene Pachtzeit, oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen.

4. Offerte ohne Badien, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt.

5. Auswärtige, der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Dfferenten haben ein ortsbürgerliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrendirungsgeschäft beizubringen.

Die sonstigen im Behandlungs-Protokoll aufgenommenen Bedingungen können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Laibach am 5. März 1864.

Subarrendirungs-Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach 5. März 1864 für die Station N.

Den Mehen Holzkohlen à 31 Pfund zu . . kr., sage . . .

das Pfund Stearin-Kerzen . . fl. . . kr., sage . .

„ „ Unschlittkerzen zu . . . kr., sage . .

„ „ Unschlitt-Talg zu . . . kr., sage . .

die Maß Del sammt Docht zu . . kr., sage . .

im Wege der Subarrendirung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendirung bestehenden, im Behandlungs-Protokoll aufgenommenen Kontraktbedingungen an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . fl. haften zu wollen.

N. am ten 1864.

N. N. (Vor- und Zuname) und Charakter.

Ü b e r s i c h t

über die durch Subarrendirung sicherzustellenden Natural-Verpflegs-Bedürfnisse, als:

Die Behandlung wird abgeführt:				Beiläufige Erforderniß				
wann und wo?	für die Abgabs-Station	für die Zeit		m o n a t l i c h				
		von	bis	harte Holzkohlen Mehen	Stearin-Kerzen	Unschlitt-Talg	Del sammt Docht	Maß
23. März 1864 in der Magazinskanzlei zu Laibach.	Laibach	1. Mai 1864	Ende Oktober 1864	—	8	15	50	120
		1. Mai 1864	Ende April 1865	120	—	—	—	—
		1. Mai 1864	Ende April 1865	20	—	—	—	—

N^o. 57. 1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

10. März.

(420—1)

Nr. 1001.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Laibacher-Sporkassa wegen schuldigen 3150 fl. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung, der, der Theresia Rückauf gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rktf.-Nr. 77 und in jenem der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb.-Nr. 280 ja vorkommenden Realitäten nebst Gebäuden N. C. 153 in der St. Peters-Vorstadt im gerichtlichen Schätzungswerthe von 12634 fl. 40 kr. ö. W. gewilliget, und die Feilbietungsfahrten hiezu auf den

11. April,

9. Mai und

13. Juni 1864,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet wurden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Feilbietungsbedingungen und die Schätzung der Realitäten können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

k. k. Landesgericht Laibach den 27. Februar 1864.

(425—1)

Nr. 1023 civ.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt der derzeit unbekannt wo befindlichen Susana Gafner aus Sagor hiemit bekannt, daß der Bescheid vom 5. Jänner l. J., Z. 29, womit die Zuschreibung ihrer im Grundbuche Gallenberg sub Urb.-Nr. 2141 vorkommenden Acker- und Weideparzelle Nr. 305 und 306 zu der Genossenschaft Sagor bewilliget worden ist, dem für sie bestellten Curator Dr. Anton Rudolf hier zugestellt worden sei.

Laibach am 27. Februar 1864.

(416—1)

Nr. 354.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Thomas Tschener im eigenen Namen und als Nachhaber seines Bruders Jakob Tschener von Planina, gegen Mathias Millanz von Kaltenfeld wegen, aus dem Urtheile ddo. 19. April 1854, Z. 4186, schuldiger 50 fl. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sittlicher Karstengilde sub Rktf.-Nr. 41 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2010 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben

die executive Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

2. April,

6. Mai und

3. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 25. Jänner 1864.

(418—1)

Nr. 582.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die Licitation über Ansuchen des Herrn Mathias Korren von Planina, als Curator der Maria Millanz'schen Verlassmassa, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen und wegen Nichterfüllung des rechtskräftigen Meißbotts-Vertheilungs- und Zuweisungsbescheides ddo. 31. Mai 1863, Nr. 2166, bewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagssatzung auf den

15. April l. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei dieser Tagssatzung auf Gefahr und Kosten der säumigen Er-

heberin um jeden Preis verkauft werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. Februar 1864.

(419—1)

Nr. 717.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Korren von Planina gegen Georg Turtsch von Kostel wegen, aus dem Urtheile vom 2. April 1852, Z. 3082, schuldiger 147 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exclusive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnlach sub Rktf.-Nr. 490 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1592 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungsfahrten auf den

1. April,

7. Mai und

7. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. Februar 1864.